

zuständige Behörde: Gemeinde Wachau, Bauamt/Liegenschaftsverwaltung, Teichstr. 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 17.05.2021
Aktenzeichen: Leppersdorf - OS 25	Telefon: Frau Münch, Tel.: 03528/4808-35

Einführung des Bestandsverzeichnisses

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen  beschränkt öffentliche Wege und Plätze  
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege  Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

**Bestandsblatt Nr. 25 im Verzeichnis der Ortsstraßen der ehemaligen Gemeinde Leppersdorf mit der Bezeichnung "Alte Hauptstraße 23 B-H"**

Stadt/Gemeinde:

**Wachau**

Landkreis

**Bautzen**

#### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)  
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG)  Umstufung (§ 7 SächsStrG)  Einziehung (§ 8 SächsStrG)  
**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wachau vom 12.05.2021, Beschluss-Nr. 06/05/21**
- Löschung des Bestandsblattes wegen Nichtigkeit auf Grund bereits bestehender Widmung als beschränkt öffentlicher Weg Nr. 3 (BÖW 3) bei der Erstanlegung des Verzeichnisses im Jahr 1996**

#### II. Inhalt der Eintragung:

**Das Bestandsblatt Nr. 25 im Verzeichnis der Ortsstraßen der ehemaligen Gemeinde Leppersdorf wird wegen Nichtigkeit der Eintragung auf Grund bereits bestehender Widmung als beschränkt öffentlicher Weg Nr. 3 (BÖW 3) bei der Erstanlegung des Verzeichnisses im Jahr 1996 gelöscht.**

Diese Eintragungsverfügung mit dem zu löschenden Bestandsblatt und der Karte kann ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Bauamt/Liegenschaftsverwaltung (Zimmer E 29) der Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Verfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau einzulegen.

  
.....  
Veit Künzelmann  
Bürgermeister

**Anlage:** Bestandsblatt Nr. 25 der Ortsstraßen nebst Anlage (Lageplan)

# Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverkehrsstraße/Ortsstraße 1):

Gemeinde: Wachau OT Leppersdorf

Blatt-Nr.

Landkreis: Kamenz

Widmungsbeschränkungen: keine / 1) 2) Beschränkung des Kfz-Gewichtes auf 2,8 t

Datum der Erstaufstellung:

Bearbeiter:

25

Nr. der Straße im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung 1) 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßenklasse und Nr.	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde	Dritter (ohne Spalte 6)	
1	2	3	4	5	7	8	9	10
25	1. Alte Hauptstraße 23 B-H 2. Flst.-Nr. 46/9 3. Alte Hauptstraße/Ecke Bergweg 4. Wendeplatte	0	0,115		Gemeinde	0,115		

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z. B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung



